

Dauervisum (Visto permanente) für Hochschullehrer, Wissenschaftler und hoch qualifizierte Fachleute

Ausländischen hoch qualifizierten Fachleuten, Hochschullehrern und Forschern sowie Wissenschaftlern, die in Brasilien an öffentlichen oder privaten Lehranstalten oder wissenschaftlich-technologischen Forschungsstätten arbeiten möchten, kann vom Arbeitsministerium (in Ausnahmefällen) eine Daueraufenthalts-genehmigung erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung eines Dauervisums ist, dass Sie eine ver-tragsgebundene Tätigkeit in Brasilien nachweisen können, für die ein Aufent-halt von zwei Jahren nicht ausreichend ist.

Bei Visumanträgen hoch qualifizierter Forscher oder Fachleuten obliegt es dem Arbeitsministerium, sich an das Ministerium für Wissenschaft und Tech-nologie oder an eine andere, für das Fachgebiet des jeweiligen Antragstellers zuständige Regierungsstelle zu wenden, um zu klären, ob ein längerer Aufent-halt des Antragstellers in Brasilien als sinnvoll anzusehen ist.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten wird vom Arbeitsministe-rium über eine positive Bescheidung in Kenntnis gesetzt (Voraussetzung für die Erteilung des Visums).

TIPP: Wenn Sie bereits in Brasilien arbeiten und aufgrund eines rechts-gültigen Arbeitsvertrags im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sind, so können Sie beim brasilianischen Justizministerium die Um-schreibung auf ein Dauervisum beantragen, sofern Sie eine mehr als zwei Jahre dauernde vertragliche Verpflichtung in einem brasilianischen Un-ternehmen oder einer Institution nachweisen können.

Dauervisum für Direktoren, Geschäftsführer, Unternehmensverwalter oder Manager einer Handelsgesellschaft

Zu beachten ist:

- Oben genannten Personen wird nur dann ein Dauervisum gewährt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Daueraufenthalt der Erfüllung von Aufgaben dient, die dem Antragsteller übertragen und bei der zuständigen Stelle ordnungsgemäß angemeldet worden sind.

- Wechselt der Visuminhaber in Brasilien zu einem anderen Dienstgeber, bedarf dies im Vorfeld der Genehmigung des brasilianischen Justizministeriums (nach Anhörung des Arbeitsministeriums).
- Das Dauervisum ist grundsätzlich an die Ausübung der Aufgaben gebunden, aufgrund derer es erteilt wurde. Im Reisepass (Personalausweis) des Visuminhabers wird ein entsprechender Sichtvermerk eingetragen. Werden dem Visuminhaber innerhalb des Unternehmens (Statuten) neue Aufgaben zugewiesen, so ist darüber auch das brasilianische Arbeitsministerium zu informieren.

TIPP: Halten Sie sich unbedingt an die Vorschriften, sonst werden Ihnen Dauervisum und Arbeitsgenehmigung entzogen!

Den Antrag auf Erteilung eines Dauervisums müssen Sie an das brasilianische Arbeitsministerium stellen.

Werden Sie z. B. von einem in Deutschland ansässigen Unternehmen mit der Aufgabe betraut, in Brasilien eine Zweigniederlassung aufzubauen, so ist es in der Regel üblich, dass sich auch der Dienstgeber um die Erledigung der Formalitäten kümmert.

Es liegt im Ermessen des Arbeitsministeriums, bis zu drei Unternehmensverwaltern, Geschäftsführern, Direktoren oder Managern eines ausländischen Unternehmens, das sich in Brasilien niederlassen möchte, eine Arbeitserlaubnis und ein Dauervisum für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zu erteilen.

Zur Beantragung des Dauervisums werden neben den üblichen persönlichen Dokumenten zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis über das mindestens fünfjährige Bestehen des ausländischen Unternehmens (Firmengründungsnachweis); Legalisierung und Übersetzung erforderlich
- Vollmacht, mit der das ausländische Unternehmen den Einsatz der jeweiligen Person (Unternehmensverwalter, Geschäftsführer, Direktor oder Manager) als befugten Vertreter ausweist bzw. mit dem Aufbau einer Niederlassung in Brasilien beauftragt (konsularische Legalisierung und Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher erforderlich)

Wird die Daueraufenthaltsgenehmigung erteilt, so erhalten Sie für die Dauer von vorerst maximal zwei Jahren ein Dokument, das den Vermerk Ihrer Po-